

Francia - Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 29/2

2002

DOI: 10.11588/fr.2002.2.45526

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Zur Forschungsgeschichte und Methodendiskussion

WOLFGANG HANS STEIN

INVENTARE UND INTERNET

Neue Findmittel der französischen Zentralarchive zu Beständen der Frühen Neuzeit, der Revolution und des Empire

»Vom Findbuch zum Internet«, so lautete schon das Thema des Deutschen Archivtages 1997 in Ulm¹. Seither sind zwar die Findbücher nicht verschwunden, aber fast jedes deutsche Archiv hat seine Homepage². Fast überall sind die Beständeübersichten ins Netz gestellt worden und meist sind sie auch durch Indices und gelegentlich sogar durch einen geographischen Zugriff erschlossen. Auch Findbücher und Inventare sind schon im Netz zu finden, und es gibt sogar Überlegungen, über die abgeschlossenen Findmittel hinaus archivische Datenbanken internetfähig zu machen³. Freilich hat dies noch oft einen etwas experimentellen Charakter und ist so eher etwas für Eingeweihte. Aber es scheint absehbar, daß früher oder später nicht nur die Beständeebene sondern auch die Ebene der Titelaufnahmen der einzelnen Archivalieneinheiten über Internet recherchierbar sein werden. Allerdings bleibt abzuwarten, ob das Recherchieren in archivischen Findmitteln einmal mit der gleichen Freizügigkeit und Vollständigkeit möglich sein wird, wie dies schon heute für viele der großen Bibliothekskataloge Standard ist. Dabei geht es nicht einfach um einen etwaigen Rückstand der Digitalisierung der Archive gegenüber der parallelen Entwicklung bei den Bibliotheken. Vielmehr gibt es signifikante rechtliche und strukturelle Unterschiede, die bei der Öffnung des Zugangs zu Archivbeständen über Internet nicht außer acht gelassen werden können. Archivgut ist nicht frei verfügbar, sondern es ist öffentliches Gut. Die Benutzung von Archivalien bedarf deshalb einer besonderen Genehmigung, auch wenn dabei ein Anspruch auf Gleichbehandlung besteht. Außerdem zwingen Aufbau und Umfang der Archive zu einer stufenweisen Erschließung, der auch die Internetinformationen folgen. Daraus ergibt sich, daß Internetrecherchen über Archive ein erhebliches Maß an

- 1 Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 1997 in Ulm (Der Archivar, Beiheft 3), Siegburg 1998.
- 2 Vgl. zum aktuellen Stand der Diskussion aus der Fülle der Literatur: Gerhard MAIER, Präsentation archivischer Tektonik im Internet – Archivinformationen, Online-Findmittel, digitalisiertes Archivgut. Ein Werkstattbericht, in: Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, hg. von Nils BRÜBACH, Marburg 2000, S. 93–120. – Hartmut WEBER, Archive und Internet – Benutzerorientierung auf neuen Wegen, in: Atlanti 11, 2001, Heft 1, S. 15–26.
- 3 Bisher scheint nur das PRO in London (Kiew) einen direkten Zugang über Internet zu seiner Findmitteldatenbank eingeräumt zu haben, vgl. Better access to electronic information for the citizen. The relationship between public administration and archives services concerning electronic documents and records management (INSAR, Supplement V), Luxemburg 2001, S. 26, 75–76.

Vorinformationen voraussetzen. Insofern darf man annehmen, daß nicht nur gedruckte Inventare, Findbücher und Beständeübersichten ihre Funktion neben der Internetrecherche behalten werden, sondern daß insbesondere die Archivführerliteratur durch das Internet eine neue Funktion erhalten wird.

1. Internetpräsenz der französischen Archive

Strukturelle und rechtliche Unterschiede sind auch zu beachten, wenn man nach den Stand der Internetinformationen über die französischen Archive fragt. Fast alle französischen Zentralarchive bieten heute eine Homepage an. Das gilt für die Direction des Archives de France und die Archives nationales mit allen Abteilungen (Centre historique des Archives nationales, Centre des archives d'outre mer, Centre des archives du monde de travail) ebenso wie für das Archiv des Ministère des Affaires étrangères und den Service historique de la Marine. Aber auch über viele andere Archive bietet das Internet Informationsmöglichkeiten. So bieten 40 der 95 Departementalarchive⁴, 22 Stadtarchive⁵ und eine Reihe von Spezialarchiven⁶ eine Homepage an. Die meisten davon sind bequem über die Links erreichbar, die auf der Homepage der Archivschule Marburg eingerichtet sind (www.uni-marburg.de/archivschule)⁷.

Was kann man nun hier erfahren? Durchweg dienen die Internetseiten zur Kurzdarstellung in der Öffentlichkeit und zur Erstinformation für den Benutzer. Informationen über Adresse, Öffnungszeiten, Benutzungsbedingungen und Bestandsstruktur sind deshalb selbstverständlich. Allerdings endet die Informationsmöglichkeit auch vielfach hier. Wie in vielen anderen Fällen auch ist das Internet mehr Schaufenster als Eingang. Die Internetseite ist Einladung zum Studium vor Ort, das dadurch vorbereitet werden kann, aber nicht ersetzt werden soll. Deutlich wird dies etwa für die Archives nationales. Adresse, Öffnungszeiten und Benutzungsbedingungen kann man auch hier erfahren. Aber die Möglichkeit zur Vorbestellung, die schon seit längerer Zeit über das inzwischen leicht archaische Medium »Minitel« besteht, ist noch nicht auf das Internet umgestellt. Darüber hinaus ist ein Einstieg in das direkte Recherchieren über Internet gemacht, indem einige Datenbanken, die bisher nur im Lesesaal des Archivs (CARAN) zugänglich waren, ins Netz gestellt worden sind. »Arcade« (Acquisitions et attributions d'oeuvres d'art par l'État, 19.–20. Jh.), »Léonore« (Titulaires de la Légion d'Honneur jusqu'à 1956) erlauben Einzelrecherchen in bestimmten Sonderfonds. »Achim« (Archives des images numériques de documents) gibt die Möglichkeit, einige Beispiele von digitalisiertem Archivgut zu betrachten, wobei es allerdings eher um interessante bunte Bilder als um ernsthafte Studienmöglichkeiten geht. Hinzu kommen noch einige Personendatenbanken (Notariat von Paris für 1751, 1761, 1851, Einbürgerungen 1814–1853). Am wichtigsten ist, daß verschiedene zentrale Zugriffsmöglichkeiten über Internet eingerichtet worden sind. Einmal ist der nur als Datenbank

4 Darunter Alpes de Haute-Provence (04), Hautes Alpes (05), Calvados (14), Charante (16), Corrèze (19), Dordogne (24), Gers (32), Isère (38), Lot (46), Lot-et-Garonne (47), Maine-et-Loire (49), Mayenne (53), Pyrénées-Orientales (66), (Bas-Rhin (67), Sarthe (72), Deux-Sèvres (79), Vienne (86), Yvelines (78), Val-de-Marne (94) sowie Guadeloupe.

5 Darunter: Alençon, Avignon, Blois, Bordeaux, Cavaillon, Douai, Le Havre, Lyon, Montpellier, Parthenay, Saint-Etienne, Toulouse.

6 Académie nationale de Médecine, Archives du Parti communiste français, Centre national de la recherche scientifique (CNRS), Institut français d'architecture, Institut français de l'audiovisuel, Le Corbusier Archives.

7 Die namentlich aufgeführten Archive sind über diese Internetseite erreichbar. Vielleicht könnte das DHIP einen Link auf diese Homepage einrichten, damit auch von dort aus eine Verbindung zu diesen Informationen bequem möglich ist.

geführte Index zu der Beständeübersicht des Nationalarchivs »Énergie« (État général des fonds des Archives nationales) in bearbeiteter Form ins Internet gestellt worden. Zum anderen ist eine neue Datenbank geschaffen worden, die über die archivbildenden Institutionen einen provenienzmäßigen Zugang zu den Beständen des Archivs ermöglicht. Die Möglichkeiten einer Direktrecherche sind aber trotzdem begrenzt. Bei »Énergie« ist die Indexierung der vierbändigen Beständeübersicht vielleicht doch etwas zu spartanisch ausgefallen, indem zum Beispiel nicht nach einzelnen Departements recherchiert werden kann. Außerdem sind die zugänglichen Einzelnachweise so knapp gehalten, daß man unbedingt die (gedruckten) États des fonds und États des Inventaires zur Hand haben muß, um damit etwas anfangen zu können. Bei dem institutionellen Zugriff wird man auf eine Beständeübersicht in Form einer Liste der publizierten und im CARAN aufgestellten Findmittel verwiesen. Auch wenn das Internetangebot der Archives nationales noch im Fluß ist und sowohl das »was« als auch das »wie« der Informationen durchaus noch wechselt, so ist doch deutlich genug, daß für die Archives nationales zumindest auf absehbare Zeit die Beständeübersicht und die ganze Bibliothek der Bestandsinventare ganz offensichtlich das grundlegende Informationsmittel bleibt, um einschlägige Archivalien finden zu können.

Das stärkt natürlich die Funktion der gedruckten Inventar- und Führerliteratur, die somit nach wie vor Grundlage jeder ernsthaften Beschäftigung mit den Beständen der französischen Archive bleiben, und in diesem Sinne will auch der Titel unserer Übersicht verstanden sein. Internet ist eine neue Informationsmöglichkeit, die zusätzliche Zugriffsmöglichkeiten bietet. Zumindest vorläufig verweist es aber mehr auf die traditionellen Findmittel als daß es sie schon ersetzen würde. Das gilt sowohl für die speziellen Findmittel zu einzelnen Beständen und Archivalien, als auch insbesondere für die Archivführer, die in Frankreich einen besonderen Standard erreicht haben.

2. Archivführer

Zu den wichtigsten neueren Formen der französischen Inventarliteratur zählen die Guides. Seit den 60er Jahren zunächst vor allem in Form von kommentierten Beständeübersichten für die Departementalarchive entwickelt, liegen sie inzwischen auch in einer beachtlichen Zahl in Form von sachthematischen Quellenübersichten vor. Ihre Form ist sehr variabel und zeigt ein breites Spektrum zwischen Forschungsübersichten und Inventaren, was auch oft davon abhängt, ob die Bearbeitung mehr von seiten der Forschung oder der Archive erfolgte. Fast immer aber stellen sie wichtige Arbeitsinstrumente dar, die sowohl einen schnellen Einstieg in ein Thema ermöglichen als auch bei der Arbeit ein Dauerbegleiter werden.

Das trifft auch für den neuen Guide über die Wahlen der Revolution zu⁸. Die Wahlforschung der Revolution zählt zu den interessantesten Gebieten der post-bicentenaren Revolutionsforschung. Ihr wird nun ein vorzügliches Arbeitsinstrument an die Hand gegeben. Der Band skizziert einleitend zunächst kurz den Forschungsstand (B. GAINOT, *Le renouveau des études électorales*, S. 17–25) und fügt dazu eine präzise Bibliographie über die neueren Forschungsansätze bei (S. 83–110). Ausführlicher ist dagegen der grundlegende Überblick über das Wahlverfahren und die damit zusammenhängenden Fragen der Grundprinzipien (*principe mandataire/principe représentatif*), der Partizipation, der Interpretation etc. (B. GAINOT, *État des questions*, S. 27–56)⁹, der die eigentliche Einführung in die

8 Serge ABERDAM, Serge BIANCHI, Robert DEMEUE, Émile DUCOUDRAY, Bernard GAINOT, Maurice GENTY, Claudine WOLIKOW, *Voter, élire pendant la Révolution française 1789–1799. Guide pour la recherche*, Paris (Édition du Comité des travaux historiques et scientifiques) 1999, 484 S.

9 Wem diese Darstellung zu allgemein ist, findet in der Thèse des Verfassers (1799. *Un nouveau jacobinisme?* Paris 2001, S. 27–112) eine Fülle von Einzelbelegen zu den hier vorgetragenen Thesen.

Forschungsarbeit (*Présentation du chantier*) darstellt. Den Hauptteil des Bandes macht dann die Sammlung der einschlägigen Gesetzestexte zu den Wahlen der Revolution aus (S. 113–363), die hier erstmals zusammengestellt sind und auch durch verschiedene Apparate, darunter einen Sachindex (S. 435–437), besonders erschlossen werden. Dazu sind noch 29 Beispieldokumente über ausgewählte Wahlvorgänge hinzugefügt (S. 365–424). Gegenüber dieser Darstellung der normativen und interpretatorischen Aspekte hat die archivische Quellenkunde eine geringeres Gewicht; nur 25 Seiten sind ihr gewidmet (S. 59–82). Die Perspektive ist auch hier primär forschungsbezogen. Das bedeutet zunächst eine erfrischende Unbekümmertheit im Umgang mit den heiligen Prinzipien der französischen Archivistik, die freilich insbesondere in Bezug auf die Serie L der Departementalarchive an einem besonders problematischen Punkt getroffen wird. Das besticht weiter durch die Vermittlung einer Fülle von konkreten quellenkritischen Hinweisen, die von den Bearbeitern aus ihrer jeweiligen Forschungspraxis bereitwillig zur Verfügung gestellt werden (E. DUCOUDRAY, M. GENTY über Paris; R. DEMEUDE über Alpes-Maritimes; J. LOGIE über die belgischen Departements). Dagegen stützt sich der allgemeine Überblick über die Archivquellen stärker auf die vorhandenen archivischen Findmittel. Bezüglich des Nationalarchivs, wo sich vor allem die Protokolle der Wahlversammlungen auf Departementebene finden (Section moderne, série B und C) kann sich der Führer auf eine Kommentierung der einschlägigen gedruckten Findmittel beschränken. Für die Departementalarchive (Série L) und die Stadt- und Gemeindearchive, wo auch die Protokolle der Primärversammlungen auf Kantonebene und mitunter sogar die der Gemeindeversammlungen erhalten sind, gibt der Guide eine Anleitung zur Quellensuche. Auch das ist sehr hilfreich, denn ein großer Teil der Wahlprotokolle insbesondere der Primärversammlungen ist auf lokaler Ebene verblieben und hier oft nur über Umwege zu ermitteln. Eine vollständige Inventarisierung Departement für Departement war also nicht angestrebt und bedürfte auch noch einer viel weitgehenderen regionalen Aufarbeitung, die der Archivführer gerade erst anregen will und wird.

Ein zweiter Guide führt in eine ganz andere Welt ein, nämlich die der französischen Klöster und Ordenshäuser vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart¹⁰. Auch er ist ein Forschungsführer, bearbeitet von Daniel-Odon HUREL im Rahmen des Forschungsbereiches »Histoire du Christianisme« des CNRS. Er wird aber sicherlich auch als Archivführer benutzt werden, weil er auch die archivischen Quellen aufführt und sich dabei nicht zuletzt auf die Mitarbeit der französischen katholischen Kirchenarchivare (Association des archivistes de l'Église de France) stützen konnte. Der Band besteht aus etwa 250 Einzelartikeln über die in Frankreich gegründeten oder hier ansässig gewordenen Ordenshäuser, die von etwa 190 Autoren stammen. Sie sind nicht einfach lexikalisch geordnet sondern systematisch dargestellt in drei chronologischen Schnitten sowie weiter untergliedert nach den großen Ordensfamilien. Am Anfang steht mit 154 Seiten eine Übersicht über die zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus der mittelalterlichen Mönchstradition noch bestehenden Orden. Daran schließen sich die seit dem Tridentinum im Zuge der Gegenreformation, die in Frankreich ein »réforme catholique« ist, neu gegründeten Orden an. Dieser Teil ist mit 88 Seiten zwar etwas weniger umfangreich, doch ist zu berücksichtigen, daß nach dem Tridentinum neu gegründete Seitenzweige der älteren Orden nicht hier, sondern im ersten Teil bei den Mutterorden aufgeführt sind. Schließlich folgen in einem dritten und letzten Teil die Ordensgründungen seit der Französischen Revolution. Insofern ist das Buch nicht nur als Nachschlagewerk zu benutzen, sondern kann auch systematisch gelesen werden. Die Artikel über die einzelnen Orden sind in Struktur und Umfang sehr einheitlich, was intensive

10 Daniel-Odon HUREL, *Guide pour l'histoire des ordres et des congrégations religieuses, France XV^e–XX^e siècles* (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, Section des Sciences Religieuses, 111), Tournhout (Brepols) 2001, 468 S.

Redaktionsarbeiten durch den Herausgeber sowie Bernard DELPAL, Bernard DOMPNIER und Claude LANGLOIS erkennen läßt. Dabei schließt sich jeweils an eine kurze Ordensgeschichte eine strukturierte Bibliographie an, die auch die Rubrik »sources manuscrites« mit Archivhinweisen enthält. Hier finden sich Nachweise der heute in den öffentlichen Archiven und Bibliotheken (allerdings ohne Codicologie) aufbewahrten Fonds des Ancien Régime sowie Angaben über Ort (mit Adresse und Benutzungsmodalitäten) und Aufbau der heutigen Ordensarchive, wozu nicht selten noch Angaben über zentrale Ordensarchive vor allem in Rom kommen, an die in vielen Fällen Teile der nationalen Ordensarchive abgegeben worden sind. Schließlich stehen verschiedene Indices am Ende. Sie erleichtern den Zugang zu diesem Führer, der der Religionsgeschichte wie der Sozial- und Bildungsgeschichte gute Dienste leisten wird und der besonders wegen der nicht immer leicht zu ermittelnden Angaben über die kirchlichen Privatarchive auch als Archivführer von großem Wert ist.

3. Einzelinventare

Gegenüber den Archivführern sind die Einzelinventare von Beständen und Serien zwar punktueller, dafür wird hier aber neue Erschließungsarbeit allgemein zugänglich gemacht. Vorzustellen ist eine Reihe von Findmitteln zu zentralen Beständen des Ancien Régime, der Revolution und des Empire sowie zu Nordafrika und den französischen Kolonien in diesen Epochen.

3.1 Zentralbestände des Ancien Régime im Centre historique des Archives nationales

Die Archives nationales publizieren seit einiger Zeit ältere, nur hand- oder maschinenschriftliche vorliegende Repertorien in überarbeiteter Form, die den heutigen Kenntnisstand der Bestände zusammenfassen, ohne eine völlige Neubearbeitung darzustellen. Damit werden dem Benutzer gerade grundlegende Überblicksfindmittel über die Einsichtnahme im Findbuchsaal Centre historique des Archives nationales hinaus zugänglich gemacht.

Das betrifft zunächst das Repertorium des Bestandes »Agence générale du Clergé« in den Archives nationales (sous-série G⁸), das von Françoise HILDESHEIMER vorgelegt wurde¹¹. Die Agence générale du Clergé de France¹² geht auf die Versammlung des Klerus von 1561 in Poissy zurück, bei der sich die französische Kirche erstmalig zu einer freiwilligen Steuerleistung (don gratuit) gegenüber dem König verpflichtete, mit diesem Zugeständnis aber seine Finanzhoheit bis zur Revolution bewahren konnte. Dies stellte eine besondere Privilegierung dar, die nur die Bistümer des französischen Königreiches zu diesem Zeitpunkt betraf. Alle später noch an Frankreich gelangten Provinzen dagegen zählten mit ihren Bistümern nicht zum Clergé de France, sondern bildeten den Clergé étranger. Allein die durch Heinrich IV. mit der französischen Krone direkt vereinigten Gebiete (Béarn, Navarra) wurden noch nach 1561 in den Clergé de France integriert. Diese Sonderstellung des Clergé de France bedurfte allerdings einer besonderen Organisation, die zur Bildung der Agence générale führte. Diese bestand einerseits in einer Verwaltung der von der Kirche erhobenen Steuern (*décimes*) und andererseits in den alle fünf Jahre stattfindenden Versammlungen des Clergé de France, die die Leistungen an den König anwiesen. Folglich

11 Archives nationales, Agence générale du clergé. Répertoire de la sous-série G⁸, par Fernand GERBAUX (†) et Françoise HILDESHEIMER, Paris (Centre historique des Archives nationales) 2001, 282 S.

12 Vgl. Wolfgang MAGER, Frankreich vom Ancien Régime zur Moderne. Wirtschafts-, Gesellschafts- und politische Institutionsgeschichte 1630 bis 1830, Stuttgart 1980, S. 140–141.

bestand das Archiv der Agence auch einerseits aus den Protokollen und anderen Unterlagen dieser Versammlung des französischen Klerus, die schon früh im Druck erschienen¹³, und andererseits aus den Akten der Finanzverwaltung des Klerus. Das Archiv hatte auch schon 1685 einen eigenen Ordnungsplan erhalten, der eine systematische Ablage ermöglichte. In der Revolutionszeit blieb es dann von Kassationen und Aufteilungen weitgehend verschont, da es früh in die Obhut der Bibliothèque nationale gelangte. Nachdem es dann 1862 im Rahmen der Beständeberreinigung zwischen Nationalbibliothek und Nationalarchiv an die Archives nationales abgegeben wurde, stellt es somit heute einen der für Frankreich seltenen Fälle dar, wo das Schriftgut einer Institution des Ancien Régime noch in der ursprünglichen Archivordnung erhalten ist. Wo dieser »respect de l'ordre originel« bei der Erstbearbeitung noch nicht voll beachtet worden war, hat die Neubearbeitung nun die alte Archivordnung auch gegen die Signaturfolge rekonstruiert. Das Findbuch kann so alle Vorzüge einer provenienzgerechten Bestandsbildung und Bestandserschließung demonstrieren, wie sie die heutige französische Archivistik fordert¹⁴. Die Gliederung des Bestandes macht die Verwaltungstätigkeit der Agence transparent, und die Serien der Akten und Protokolle sind umfassend zusammengeführt. Die sonst in französischen Archivinventaren so wichtige Zusammenstellung von ergänzenden Quellen weist hier keine Überlieferung der gleichen Provenienz außerhalb des Bestandes auf, sondern kann sich auf die Zusammenstellung von Abschriften aus dem Bestand und der Gegenüberlieferung im Schriftgut anderer Institutionen beschränken. Der hier durch die Überlieferungslage begünstigte Fall sollte Mut machen zur Provenienzrekonstruktion des Schriftgutes von anderen französischen Zentralbehörden des Ancien Régime.

Ein zweites Beispiel betrifft das Repertorium fast der gesamten Serie V der Section ancienne der Archives nationales, die von Jean-Pierre BRUNTERC'H, Françoise HILDESHEIMER und Gérard JUBERT vorgelegt wurde¹⁵. Diese Serie umfaßt die Bestände der Gerichtsbehörden des Hofes außerhalb der Parlamente. Das betrifft zunächst den Kanzler, der die Spitze der königlichen Justiz darstellt. Seine Kanzlei (Grande Chancellerie, V¹) war vor allem für die Ausfertigung der Urkunden zuständig, und insofern geht die Serie über die Gerichtskompetenz hinaus. Allerdings ist die wichtigste Quelle der Kanzlei, nämlich die 64 Bände des Registers der ausgestellten Urkunden seit der Trennung des Trésor des Chartes von der Kanzlei 1568, in der Revolution vernichtet worden. Der Bestand enthält so vor allem die königlichen Ämterbestellungen des späten 17. und des 18. Jahrhunderts sowie die Korrespondenzregister der Kanzlei aus dem 18. Jahrhundert. Am besten erhalten ist das Archiv des Kollegium der Staatssekretäre (V²), was zahlreiche sozialgeschichtliche Studien ermöglicht hat. Die Bestände der Gerichte für das Hofpersonal (Prévôté de l'Hôtel, V³), und andere privilegierte Personen (Requêtes de l'Hôtel, V⁴) sowie der Gerichte des direkten königlichen Richtertums (Grand Conseil, V⁵; Conseil privé, V⁶) enthalten vor allem die Serien der Gerichtsentscheidungen, die ab der Mitte des 16. Jahrhunderts fast durchweg erhalten sind und zum Teil auch noch weiter zurückgehen. Der Bestandsgruppe ist schließlich noch der kleine Bestand des Hofrates des bis 1762 souveränen Fürstentums Dombes

13 Vgl. dazu auch ausführlich: Françoise HILDESHEIMER, De la conservation à l'impression: les archives du Clergé de France, in: Histoire et Archives 8 (2000, Heft 2), S. 59–99.

14 Vgl. Christine NOUGARET, BRUNO GALLAND, Les instruments de recherche dans les archives, Paris 1999.

15 Archives nationales, Grande Chancellerie et Conseil. Répertoire numérique de la Série V. Tome premier: Grande Chancellerie (sous-série V¹), Collège des secrétaires du Roi (sous-série V²), Prévôté de l'Hôtel (sous-série V³), Requêtes de l'Hôtel (sous-série V⁴), Grand Conseil (sous-série V⁵), Conseil privé (sous-série V⁶), Conseil souverain de Dombes (sous-série V⁸), par Émile Campardon (†), revu par Jean-Pierre BRUNTERC'H et Françoise HILDESHEIMER, avec le concours de Gérard HUBERT, Paris (Centre historique des Archives nationales) 2000, 126 S.

(V⁸) angeschlossen worden, während der Bestand der von besonderen Kommissionen des königlichen Rates getroffenen gerichtlichen Einzelentscheidungen (Commission extraordinaire du Conseil, V⁷) wohl wegen noch ausstehender Erschließungsarbeiten erst in einem zweiten Band folgen soll.

Da auch hier die Publikation eine Überarbeitung eines noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden gültigen Repertoriums darstellt, liegt der Wert des Findmittels weniger in der Erschließungstiefe als in der Kommentierung. Diese besteht zunächst auf einer zu erwartenden Institutionsgeschichte und einer Beschreibung der Akten- und Amtsbuchserien, die bei aller Kürze durch die Präzision und Dichte der Information bestechen. Besonders hinzuweisen ist auf die ausführliche Bestandsgeschichte, die die archivische Bearbeitung seit der Aufhebung der Behörden mit allen Phasen der revolutionären Kassationen, der Bestandsbildung und der Verzeichnung nachzeichnet. Hier zeigt sich eine andere Möglichkeit provenienzbezogener Verzeichnung als Vorstufe zu einer Provenienzrekonstruktion. Man würde sich wünschen, daß eine solche kritische Aufarbeitung der Bestandsgeschichte künftig für die Publikationsfindmittel des französischen Nationalarchivs Standard wird.

Neue Quellen zur Geschichte des französischen Königreiches in der frühen Neuzeit kommen fast immer aus Privatbesitz. Trotzdem beschränken sich auch die französischen Privatarhive des Ancien Régime in vielen Fällen auf Quellen der familiären Besitzgeschichte. Um so mehr ist auf einen Personalfonds des 17. Jahrhunderts in der Section archives privées des französischen Nationalarchivs hinzuweisen, der jetzt durch ein detailliertes Publikationsfindbuch erschlossen wurde. Es handelt sich um den Nachlaß von Louis Bruant des Carrières (*1621, †1689)¹⁶, einen engen Vertrauten von Fouquet bis zu dessen Sturz 1661. Allerdings gelang ihm – im Gegensatz zu seinem Patron – die Flucht ins Ausland, so daß er nach einem langjährigen Exil in Lüttich (1667–1679), von wo er unermüdlich seine Dienste für die militärischen und politischen Zielen der französischen Krone anbot, schließlich seine Amnestie erreichen konnte. Der Nachlaß ist so ein sorgsam geschaffenes Konstrukt der Exilzeit mit den beiden Schwerpunkten: Beteiligung des Nachlassers an der Finanzpolitik von Fouquet und der deswegen gegen ihn (in Abwesenheit) geführte Prozeß, der 1665 mit der Konfiskation seiner Güter endete; diplomatische Korrespondenz des Nachlassers als offiziöser französischer Resident in Lüttich in der Zeit des Holländischen Krieges 1671–1679. Hinzu kommen außer einigen Privatpapieren vor allem die Parteipapiere seiner Prozesse um die Wiedererlangung seines konfiszierten Besitzes. Trotz der unzweifelhaften Brisanz dieses Nachlasses liegt seine Bedeutung aber weniger, wie die Bearbeiterin überzeugend hervorhebt, in dem politischen Wert der Papiere. Sie zeigen nämlich doch nur, daß auch hier keine eindeutigen Beweise dafür zu finden sind, was man doch schon immer vermutet hatte, und zwar weder für die Innenpolitik Ludwigs XIV. (Fouquet) noch für seine Außenpolitik (Kriegspolitik, französische Partei im Reich). Vielmehr ist vor allem der sozialgeschichtliche Wert des Nachlasses zu betonen, der es erlaubt, eine der für die Epoche Ludwigs XIV. so charakteristischen Karrieren eines homo novus in der höchsten Verwaltung des französischen Königreiches genauer zu untersuchen.

3.2 Zentralbestände des Ancien Régime im Service historique de l'Armée de Terre

Neben dem Nationalarchiv hat auch das französische Heeresarchiv neue Findmittel publiziert. Interessant ist das Inventar des internen Schriftgutes des Verteidigungsministeriums bis zur Revolution (Sous-série Y^a)¹⁷. Als Howard G. BROWN seine Geschichte der französi-

16 Archives Nationales, Archives de Louis Bruant de Carrières (1621–1689). 557 AP. Répertoire numérique par Hélène SERVANT, Paris (Centre historique des Archives nationales) 2001, 49 S.

17 Ministère de la Défense. État-Major de l'Armée de Terre. Service Historique, Inventaire des Archives de la Guerre. Sous-série Y^a: Archives administratives du département de la guerre, XVII^e et

schen Militärverwaltung in der Zeit der Revolution (1995) schreiben wollte, hatte er zuerst eine Analyse der bürokratischen Entscheidungsprozesse unternehmen wollen, mußte aber schnell erkennen, daß dies so gar nicht möglich war, weil »virtually no internal ministerial correspondence has survived in public archives«. Dagegen scheint die Quellenlage für das Ancien Régime auf den ersten Blick günstiger zu sein. Unter den französischen Ministerien verfügt das Kriegsministerium über die älteste Archivtradition mit seiner großen und weitgehend schon vorarchivisch gebildeten Serie der aus- und eingehenden Korrespondenz (Série A). Wer immer diese schon für das späte 17. und vollends das 18. Jahrhundert fast unüberblickbare Schriftgutmasse als die eigentliche Überlieferung des Ministeriums benutzt hat, kann hier nun einen zweiten Blick hinter die Kulissen des französischen Kriegsministeriums tun. In Wirklichkeit hat er es nämlich lediglich mit der Produktion eines einzigen der bis zu zwanzig Büros des Ministeriums zu tun gehabt. Auch wenn die anderen Büros an der Vorbereitung der ausgehenden Korrespondenz mitgewirkt haben, so stellt sich somit doch die Frage, wie das Ministerium intern gearbeitet hat und welches Schriftgut davon erhalten ist.

Auf beides kann das vorliegende Inventar eine Antwort geben. Die erste beantwortet die behördengeschichtliche Einleitung von Samuel GIBIAT, die mit weiter Perspektive die verfügbaren Kenntnisse zur Organisationsgeschichte des Ministeriums zusammenstellt und sie in drei Organigrammen übersichtlich zusammenfaßt. Ohne ihre Kenntnis sollte man künftig das Schriftgut des französischen Kriegsministeriums zum Ancien Régime nicht mehr benutzen. Die zweite ergibt sich aus dem eigentlichen Inventar und zeigt eine ähnlich desolante Überlieferungslage wie sie Howard G Brown für die Revolution zu beklagen hatte. Zwar enthält die Serie Y^a mit ihren gut 500 Archivalieneinheiten reiches prosopographisches Material besonders über die Leiter der einzelnen Büros des Ministeriums, aber von dem internen Schriftgut des Ministeriums ist wenig übriggeblieben. Um so wertvoller ist die neue, detaillierte Inventarisierung, die in der Tat »une des sources les plus anciennes du rationalisme bureaucratique moderne« zugänglicher macht.

Neue Quellen des Ancien Régime sind auch im SHAT zugänglich geworden. Nur handelt es sich hier nicht um Privatarchive, sondern um die Restitution von verschollenen Archivalien. Bekanntlich ist nach dem Zusammenbruch der UdSSR bekannt geworden, daß die großen russischen Archive und Dienste umfangreiches Archivgut verwahren, das von der roten Armee bei der Besetzung des Reiches aufgefunden und beschlagnahmt worden war. Zu einem großen Teil handelt es sich dabei um Archivgut, das zuvor von der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg schon in verschiedenen europäischen Ländern konfisziert worden war. Frankreich ist allerdings das einzige Land, dem es bisher gelungen ist, sein Archivgut zurückzuerhalten¹⁸. Nachdem der größte Teil schon in den Jahren 1991–1994 restituiert worden war, scheint nun auch der restliche Teil an Frankreich zurückgegeben worden zu sein. Das französische Heeresarchiv, in dessen Geschäftsbereich der größte Teil des restituierten Archivgutes gehörte, hatte schon 1997 die die restituierten Militärakten aus der Zeit der Dritten Republik zugänglich gemacht¹⁹. Die Restitutionen betrafen aber auch Archivgut des Ancien Régime und darunter insbesondere eine große Zahl von Festungsplänen aus dem Archiv des Service technique du Génie. Eine Auswahl davon wurde jetzt in

XVIII^e siècles, par Jean-Claude DEVOS, Samuel GIBIAT et Pierre WAKSMAN avec la collaboration de Thierry SARMANT et de Laetitia MEYZEN, Vincennes (Service historique de l'armée de terre) 2000, 234 S.

18 Patricia KENNEDY GRIMSTED, Displaced archives on the Eastern Front. Restitution problems from World War II and its aftermath, in: Janus 1996/2, S. 42–77, hier S. 60–61.

19 Wolfgang Hans STEIN, Neue Findmittel des französischen Heeresarchivs in Vincennes (SHAT): Beständestruktur und *fonds de Moscou*, in: Francia 25/3 [1998] S. 99–108.

einer Ausstellung vorgestellt, dessen Katalog²⁰ einen vorzüglichen Überblick über Dichte und Qualität der französischen Kartenüberlieferung über Festungen in Deutschland, Österreich und Polen vor allem aus der Zeit zwischen dem Spanischen Erbfolgekrieg und den Befreiungskriegen gibt. Der Katalog ist zwar kein umfassendes Inventar, die geographische Verteilung der 53 ausgewählten Beispiele auf der kartographischen Darstellung erlaubt aber eine Orientierung, für welche Gebiete mit französischen Festungsplänen über den »espace germanique« zu rechnen ist.

3.3 *Revolution und Empire*

Schon mit dem Jahre 1999 hatte der Bicentenaire nach dem Durchlauf des revolutionären Jahrzehnts mit dem Jubiläum des Staatsstreichs von Bonaparte am 9. November 1999 die napoleonische Epoche erreicht. Die französische Archivverwaltung engagierte sich vor allem für die Einrichtung der Präfekturverwaltung durch das Verwaltungsgliederungsgesetz vom 17. Februar 1800, dem eine Wanderausstellung gewidmet war. Dazu erschien auch eine Quellensammlung mit Berichten über die politische Situation in den Departements zur Zeit der Einführung der Präfekturverwaltung²¹. Die Beschränkung auf die innenpolitischen Aspekte rechtfertigte es dabei, allein die innerfranzösischen Departements zu berücksichtigen, die auch heute zu Frankreich gehören. Die Frage der Reunionen ist weder außen- noch innenpolitisch behandelt.

Der Beginn des Bicentenaire der napoleonischen Epoche war aber auch Anlaß, neue Findmittel der Forschung zur Verfügung zu stellen. So wurde die Verzeichnung des Bestandes O² in den Archives nationales (Maison de l'Empereur) durch Nicole GOTTERI weitergeführt, der das Schriftgut der Verwaltung des Hofes des Kaiserreiches unter Napoleon umfaßt²². Im Unterschied zum Bestand O¹ für die Zeit des Ancien Régime, der auch Schriftgut aus Funktionen umfaßt, die unter dem Empire vom Innenminister wahrgenommen wurden, betrifft er also vor allem die Verwaltung der Paläste und die Organisation des Hofes im Sinne eines von den eigentlichen Regierungsgeschäften getrennten gesellschaftlich-repräsentativen Bereiches. Erst vor wenigen Jahren hatte die Bearbeiterin einen ersten Inventarband mit den Akten der Hofämter vorgelegt²³. Der jetzt erschienene zweite Band des Bestandsinventars schließt sich daran mit den Akten der Verwaltung des Generalintendanten (Intendant général des biens de la Couronne) an, der nach den hohen Hofämtern die nächsthöchste Rangstufe unter den Hofstellen innehatte und dessen Funktion unter dem Empire nacheinander von Claret de Fleurien (1804–1805), vor allem aber von Daru (1805–1811), der auch gleichzeitig noch Generalintendant der Großen Armee war, und schließlich von Nompère de Champagne (1811–1814) ausgeübt wurde. Entsprechend betrifft das Schriftgut vor allem Bau, Unterhalt und Ausstattung der Paläste sowie darüber hinaus fast das gesamte Hofleben besonders unter dem Aspekt der Organisation und der Finanzen. Zur Geschichte von Kunst und Kunsthandwerk finden sich hier also reiche Quellen. Aber auch die Finanzseite ist zu beachten, und so ist insbesondere auf die breite

20 Ministère de la Défense. État-major de l'armée de terre. Service historique, Plans de fortifications de l'espace germanique ou les archives militaires retrouvées, 1698–1870, sous la direction de Nicole SALAT et Martin BARROS, Vincennes (Service historique de l'armée de terre) 2001, 126 S.

21 Archives nationales, La situation des départements et l'installation des premiers préfets en l'an VIII, Par E. BERLIOZ, sous la direction de P. BOUTELLER et A. PARMENTIER, Paris (Centre historique des Archives nationales) 2000.

22 Archives nationales, Maison de l'Empereur. Administration de l'intendance générale, an X–1815. Inventaire des articles O² 150 à 223, par Nicole GOTTERI, Paris (Archives nationales) 2000, 142 S.

23 Archives nationales, Maison de l'Empereur. Grands officiers de la Couronne. An VIII–1814. Inventaire des articles O² 1 à 149, par Nicole GOTTERI, Paris (Archives nationales) 1993.

Überlieferung zur Versorgung der von den bei Austerlitz gefallenen Soldaten hinterlassenen Waisen hinzuweisen.

Deutsche Betreffe finden sich nur in begrenzter Zahl, spiegeln aber deutlich die Art der monarchischen Strukturen und Beziehungen. Natürlich nehmen Ausbau und Unterhalt der kaiserlichen Residenz in Mainz einen besonderen Platz ein, aber der Kaiser besaß seit 1804 auch ein Haus in Aachen. Im Gegenzug dienten Besitzungen im Großherzogtum Berg, im Königreich Westphalen und in den *pays réservés* zur finanziellen Ausstattung des Hofes, während in den deutschen Departements nur die Salinen in Bad Dürkheim und Bad Kreuznach direkt dem Kaiser unterstellt waren. Eine ähnliche Ambivalenz zeigt sich auch in den Beziehungen zum Rheinbund. Einerseits weist der Bestand die Geschenke für die Rheinbundfürsten und die Ausstattung ihrer offiziellen Appartements in St. Cloud aus, andererseits wird aber auch die Verbringung von 14 Büsten aus dem kurfürstlichen Palais in Hannover in die kaiserliche Residenz in Laeken (Belgien) belegt. Schließlich verbinden sich der innerfranzösische und der auswärtige Aspekt in den reichen Quellen zum Hofleben der Napoleoniden und ihrer altfürstlichen Partner. So kann der Band unsere Kenntnis des kaiserlichen Hofes in vielfältiger Weise erweitern. Ein weiteres Fortschreiten der Bestanderschließung wäre zu wünschen, damit die Lücke bis zu dem zuerst erschienen Teilinventar über den kaiserlichen Domänenbesitz in Italien, Belgien und den Niederlanden²⁴ bald geschlossen werden kann.

3.4 Nordafrika und Kolonien

Der Liberalität von Jean Favier ist es zu danken, daß in vielen Fällen von ungelösten Streitfällen über Eigentum und Verbleib von Archivbeständen auf einer rein archivfachlichen Ebene Möglichkeiten der Erschließung und Benutzung von Beständen geschaffen wurden, die letztlich beiden Seiten dienen. Dazu gehört auch die Erschließung der Bestände der älteren französischen Auslandsvertretungen durch Spezialisten der jeweiligen Länder. Nach ersten Bänden über die Akten der französischen Botschaft bei der Pforte liegt nun ein gewichtiger Band über die Akten der französischen Vertretung in Algerien vor²⁵, der von dem ehemaligen Leiter des algerischen Nationalarchivs Mohammed TOULI bearbeitet wurde und jetzt mit einem Vorwort von Jean FAVIER erschienen ist.

Der Band erschließt die im Centre historique des archives nationales im Fonds des Affaires étrangères verwahrten Bände des französischen Außenministeriums mit den diplomatischen Berichten der französischen Konsuln in Alger, während das Konsulararchiv mit den Instruktionen und Depeschen des Pariser Ministeriums an das Konsulat in Alger im Centre des archives diplomatiques in Nantes liegt. Nicht um die Direktiven der französischen Algerienpolitik, sondern um die ungemein detailreichen Berichte der französischen Konsuln im Kontext des Geschehens vor Ort geht es also in diesem Band, der als ein klassisches inventaire analytique die Korrespondenz Stück für Stück registriert und dabei auch An- und Beilagen besonders berücksichtigt (mit kleinerem Druck). Die Korrespondenzserie setzt schon 1642 ein und gehört damit zusammen mit denen der Konsulate Alep (seit 1630), Tripolis (seit 1642) und Smirna (seit 1643) zu den ältesten Überlieferungen der französischen Vertretungen in den Anrainerstaaten des Mittelmeer. Sie ist besonders für das 18. Jahrhundert ungemein dicht, so daß ein Band von mehr als 900 Seiten entstanden ist. Hier kann man nun detailreich alle Schiffsbewegungen von Freibeutern und geschützten Handelsschiffen

24 Archives nationales, Maison de l'Empereur. Domaine étranger. Italie, Belgique, Hollande. Inventaire des articles O² 940 à 1122, par Nicole GOTTERI, Paris (Archives nationales) 1989.

25 Archives nationales, Correspondance des consuls de France à Alger, 1642–1792. Inventaire analytique des articles A.E. B¹ 115 à 145, par Mohammed TOULI. Avant-Propos par Jean FAVIER, Paris (Centre historique des Archives nationales) 2001, LXXII, 904 S.

sowie die politischen Handlungen vor Ort aufgezeichnet finden. Außer Frankreich erscheinen auch die anderen im Mittelmeer interessierten Mächte. Dabei ist auch der Kaiser vertreten, der seit 1727 einen Konsul in Alger hatte, sowie die Hansestädte (Bremen, Hamburg, Kiel, Danzig), von denen Hamburg 1749–1752 und wieder 1786 versuchte, einen Handelsvertrag mit dem Dey von Alger zu schließen und dies sogar 1751/52 für kurze Zeit erreicht hatte. So mag es überraschen, daß der Dey schon 1728 trotz fortlaufender Störung des Handelsverkehrs der Hansestädte mit dem Mittelmeer wichtige Kriegsgüter (Kanonen, Munition) in Hamburg kaufen und unbehelligt nach Alger transportieren konnte. Weitere Entdeckungen sind nicht auszuschließen, denn das Registererschließung des Bandes erscheint nicht ganz ausreichend. Das Personenregister berücksichtigt nicht Akteure, die nur mit ihren Institutionennamen (z. B. Impératrice-Reine für Maria-Theresia) genannt sind; das geographische Register berücksichtigt keine historischen Institutionen (z. B. Empire). Aber die Regestierung der Schreiben ist so lebendig und mit häufigen Zitaten und mitunter sogar mit der Volledition von ausgewählten Stücken so quellennah, daß man sich sofort festliest und über die Chronologie auch alle gesuchten Ereignisse schnell findet.

Ganz anderer Art ist ein zweites, nicht weniger umfangreiches Findmittel, das Repertorium des Dépôt des papiers publics des colonies (DPPC), das heute einen Teil des Centre des archives d'outre-mer in Aix-en-Provence bildet²⁶. Es wurde 1765/76 als Archiv der französischen Notariate in den Kolonien zunächst in Rochefort und dann in Versailles und Paris errichtet, um Zweitschriften aller von kolonialen Notaren ausgefertigten Notariatsurkunden (*doubles minutes*) aufzunehmen. Damit war eine sehr originelle Institution geschaffen worden, die es sonst für Notariate nicht gibt, die aber bei den schwierigen Verhältnissen in den Kolonien für die Rechtssicherheit der französischen Staatsbürger in den Kolonien unbedingt nötig war. Die Verwahrung von Zweitausfertigungen wurde deshalb auch rückwirkend angewandt, so daß der Bestand des DPPC heute für Canada bis 1637, für Indien bis 1697, für San Domingo bis 1701, für Réunion bis 1730 etc. zurückreicht. Andererseits wurde diese Regelung auch auf alle späteren französischen Kolonien bis 1912 angewandt, so daß der Bestand heute eine Laufzeit von 1637 bis 1912 aufweist. Allein auf Algerien und die nordafrikanischen Kolonien wurde die Bestimmung nie ausgedehnt. Zu diesem Gesamtbestand mit einem Umfang von 11 266 Archivalieneinheiten legen nun Isabelle DION und Anne-Cécile TIZON-GERME ein Gesamtverzeichnis vor, das einen vorzüglichen Überblick über die Dichte der Notariatsüberlieferung für die gesamte französische Kolonialgeschichte vom 17. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts bietet. Der Bestand ist hierarchisch mit einem mnemotechnischen Signatursystem aufgebaut und weist für jede Kolonie die Notarsrepertorien insgesamt und die Urkundenregister getrennt nach den einzelnen Notaren aus. Das erschwert zwar die Orientierung ein wenig, ist aber bei der systematischen Geltung französischer Signaturen unvermeidlich und wird auch durch gute Register und Übersichten wieder ausgeglichen. Als »répertoire numérique« gibt der Band – im Gegensatz zu den Findmitteln des *Minutier central* – keine Hinweise auf Einzelstücke, was erste einer zweiten Bearbeitungsstufe vorbehalten sein dürfte. Bei der bekannten Bedeutung des französischen Notariates für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ist aber auch so klar, welche Quellengruppen hier zu erwarten sind. Die Bedeutung des neuen Findmittels für die französische Kolonialgeschichte kann so kaum überschätzt werden.

26 Archives nationales, Dépôt des papiers publics des colonies (DPPC). Notariat. Répertoire numérique par Isabelle DION et Anne-Cécile TIZON-GERME, Aix-en-Provence (Centre des archives d'outre-mer) 2001, XIX, 809 S.